



Sicherheitsdatenblatt

BAUVISTA *professional* 1K-Fugenmörtel 610, 620, 630
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31
Versionsnummer 12 (ersetzt Version 11)

Druckdatum: 20.07.2024

überarbeitet am: 30.07.2024

* ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

BAUVISTA *professional* 1K-Fugenmörtel 610, 620, 630

UFI: Y5R3-Y0NE-E007-TFY5

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes / des Gemisches

Fugenmaterial für Pflasterflächen

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Es liegen keine Informationen vor.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt Hersteller/Lieferant:

Firmenname: Gesellschaft für technische Kunststoffe mbH
Straße: Kottenforstweg 3
Ort: D-53359 Rheinbach-Flerzheim
Telefon: +49(0)2225 9157-0
E-Mail: mail@gftk-info.de
Ansprechpartner: Labor Telefon: +49(0)2225 9157-27
Internet: www.gftk-info.de

1.4 Notrufnummer:

Informationszentrale gegen Vergiftungen, 53111 Bonn, Fon: +49(0)228/19240, Fax: +49(0)228/287-33314

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Dieses Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

EUH208 Enthält Cobaltoctoat. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3 Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.



Sicherheitsdatenblatt

BAUVISTA professional 1K-Fugenmörtel 610, 620, 630
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31
Versionsnummer 12 (ersetzt Version 11)

Druckdatum: 20.07.2024

überarbeitet am: 30.07.2024

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Relevante Bestandteile

CAS-Nr.	Stoffname			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)			
14808-60-7	Kristallquarzsande und -kiese			95 - < 100 %
	238-878-4			
78-08-0	Triethoxyvinylsilan			1 - < 5 %
	201-081-7		01-2119967420-39	
	Flam. Liq. 3; H226			
136-52-7	Cobaltoctoat			< 0,1 %
	205-250-6		01-2119524678-29	
	Repr. 1B, Eye Irrit. 2, Skin Sens. 1A, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 3; H360F H319 H317 H400 H412			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Anteil
	Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE		
78-08-0	201-081-7	Triethoxyvinylsilan	1 - < 5 %
	inhalativ: LC50 = 34,976 mg/l (Dämpfe); dermal: LD50 = >2000 mg/kg; oral: LD50 = >5000 mg/kg		



Sicherheitsdatenblatt

BAUVISTA *professional* 1K-Fugenmörtel 610, 620, 630
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31
Versionsnummer 12 (ersetzt Version 11)

Druckdatum: 20.07.2024

überarbeitet am: 30.07.2024

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.
Ärztliche Behandlung notwendig.

Nach Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Augenkontakt:

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.

Nach Verschlucken:

Sofort Mund ausspülen und 1 Glas Wasser nachtrinken.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht entzündbar.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Zusätzliche Hinweise:

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.





Sicherheitsdatenblatt

BAUVISTA *professional* 1K-Fugenmörtel 610, 620, 630
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31
Versionsnummer 12 (ersetzt Version 11)

Druckdatum: 20.07.2024

überarbeitet am: 30.07.2024

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Hinweise

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

Weitere Angaben

Mechanisch aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen halten.

Zusammenlagerungshinweise

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Lagerklasse nach TRGS 510:

12 (Nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

7.3 Spezifische Endanwendungen

Fugenmaterial für Pflasterflächen.



Sicherheitsdatenblatt

BAUVISTA professional 1K-Fugenmörtel 610, 620, 630
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31
Versionsnummer 12 (ersetzt Version 11)

Druckdatum: 20.07.2024

überarbeitet am: 30.07.2024

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m³	F/m³	Spitzenbegrenzungsfaktor	Hinweis	Art
14808-60-7	Alveolengängiges kristallines Siliciumdioxid (Quarzfeinstaub)		0,05		8		TRGS 559

DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung			
DNEL Typ	Expositionsweg	Wirkung	Wert	
78-08-0	Triethoxyvinylsilan			
Arbeitnehmer , langfristig	dermal	systemisch	10,26 mg/kg KG/d	
Arbeitnehmer , langfristig	inhalativ	systemisch	71,08 mg/m³	
Verbraucher , langfristig	oral	systemisch	5,036 mg/kg KG/d	
Verbraucher , langfristig	dermal	systemisch	5,036 mg/kg KG/d	
Verbraucher , langfristig	inhalativ	systemisch	17,37 mg/m³	
136-52-7	Cobaltoctoat			
Arbeitnehmer DNEL,	inhalativ	systemisch	0,2351 mg/m³	
Verbraucher DNEL,	oral	systemisch	0,175 mg/kg KG/d	

PNEC-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	
Umweltkompartiment		Wert
78-08-0	Triethoxyvinylsilan	
Süßwasser		0,56 mg/l
Meerwasser		0,056 mg/l
Süßwassersediment		2,06 mg/kg
Meeressediment		0,206 mg/kg
Mikroorganismen in Kläranlagen		10 mg/l
Boden		0,085 mg/kg
136-52-7	Cobaltoctoat	
Süßwasser		0,00062 mg/l
Meerwasser		0,00236 mg/l
Süßwassersediment		53,8 mg/kg
Meeressediment		69,8 mg/kg
Mikroorganismen in Kläranlagen		0,37 mg/l
Boden		10,9 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition



Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Augen-/Gesichtsschutz tragen.

Handschutz

Handschuhmaterial Nitrilkautschuk Materialstärke: 0,1 mm Durchdringzeit: >480 Minuten

Körperschutz

Benutzung von Schutzkleidung.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.



Sicherheitsdatenblatt

BAUVISTA *professional* 1K-Fugenmörtel 610, 620, 630
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31
Versionsnummer 12 (ersetzt Version 11)

Druckdatum: 20.07.2024

überarbeitet am: 30.07.2024

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften	
Aggregatzustand:	Sand (nass)
Farbe:	Grau
Geruch:	Fruchtig
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht bestimmt
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich :	Nicht bestimmt
Entzündbarkeit:	Nicht bestimmt
Untere und obere Explosionsgrenze	
Untere:	Nicht bestimmt
Obere:	Nicht bestimmt
Flammpunkt:	Nicht bestimmt
Zündtemperatur:	Nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt
pH-Wert (bei 20 °C)	7
Viskosität:	
Kinematische Viskosität	Nicht bestimmt
Wasserlöslichkeit:	Unlöslich
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln:	Nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient:	Nicht bestimmt
n-Oktanol/Wasser	
Dampfdruck:	<0,01 hPa
Dichte:	1,65 g/cm³
Relative Dichte:	Nicht bestimmt
Relative Dampfdichte	Nicht bestimmt
Partikeleigenschaften	nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Angaben über physikalische Gefahrenklassen:	
Explosionsgefahren:	nicht explosionsgefährlich
Oxidierende Eigenschaften:	nicht brandfördernd
Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen:	
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht bestimmt
Festkörpergehalt:	nicht bestimmt



Sicherheitsdatenblatt

BAUVISTA professional 1K-Fugenmörtel 610, 620, 630
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31
Versionsnummer 12 (ersetzt Version 11)

Druckdatum: 20.07.2024

überarbeitet am: 30.07.2024

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine.

10.5 Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ATEmix berechnet

ATE(oral) > 2000 mg/kg;ATE(dermal) > 2000 mg/kg;ATE(inhalativ Dampf) > 20 mg/l;ATE(inhalativ Staub/Nebel) > 5 mg/l

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode
78-08-0	Triethoxyvinylsilan				
	oral	LD50 >5000 mg/kg	Ratte		OECD 401
	dermal	LD50 >2000 mg/kg	Ratte		OECD 402
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50 34,976 mg/l	Ratte		OECD 403

Reiz- und Ätzwirkung

Ätzwirkung auf die Haut/Hautreizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
SchwereAugenschädigung/Augenreizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.Enthält Cobaltoctoat.
Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdendeWirkungen

E Keimzellmutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.



Sicherheitsdatenblatt

BAUVISTA professional 1K-Fugenmörtel 610, 620, 630
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31
Versionsnummer 12 (ersetzt Version 11)

Druckdatum: 20.07.2024

überarbeitet am: 30.07.2024

11.2. Angaben über sonstige GefahrenHinweise zum sicheren Umgang

SonstigeAngaben

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne derVerordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Das Produkt ist nicht: ökotoxisch.

CAS-Nr.	Bezeichnung							
	Aquatische Toxizität	Dosis		[h]	[d]	Spezies	Quelle	Methode
78-08-0	Triethoxyvinylsilan							
	Akute Fischtoxizität	LC50	>100	96 h		Danio rerio (Zebrabärbling)		
	Akute Algentoxizität	ErC50	>957	72 h		Desmodesmus subspicatus		
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	297,2	48 h		Daphnia magna (Großer Wasserfloh)		

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt wurde nicht geprüft.

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Methode		Wert	d	Quelle
	Bewertung				
78-08-0	Triethoxyvinylsilan				
	OECD 301F		51%	28	

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
78-08-0	Triethoxyvinylsilan	3
136-52-7	Cobaltoctoat	2,96

12.4 Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.
Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Weitere Hinweise

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.



Sicherheitsdatenblatt

BAUVISTA professional 1K-Fugenmörtel 610, 620, 630
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31
Versionsnummer 12 (ersetzt Version 11)

Druckdatum: 20.07.2024

überarbeitet am: 30.07.2024

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen zur Entsorgung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüssel - ungebrauchtes Produkt:

080112 ABFÄLLE AUS HERSTELLUNG, ZUBEREITUNG, VERTRIEB UND ANWENDUNG (HZVA) VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN; Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken; Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 0111 fallen.

Abfallschlüssel - verbrauchtes Produkt

170904 BAU- UND ABBRUCHABFÄLLE (EINSCHLIESSLICH AUS HUB VON VERUNREINIGTEN STANDORTEN); Sonstige Bau- und Abbruchabfälle; gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen

Abfallschlüssel - ungereinigte Verpackung:

080199 ABFÄLLE AUS HERSTELLUNG, ZUBEREITUNG, VERTRIEB UND ANWENDUNG (HZVA) VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN; Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken; Abfälle a. n. g.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel:

Mit reichlich Wasser abwaschen. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
14.3. Transportgefahrenklassen:	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
14.4. Verpackungsgruppe:	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Binnenschifftransport (ADN)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
14.3. Transportgefahrenklassen:	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
14.4. Verpackungsgruppe:	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Seeschifftransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
14.3. Transportgefahrenklassen:	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
14.4. Verpackungsgruppe:	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
14.3. Transportgefahrenklassen:	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
14.4. Verpackungsgruppe:	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.5 Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.



Sicherheitsdatenblatt

BAUVISTA *professional* 1K-Fugenmörtel 610, 620, 630
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31
Versionsnummer 12 (ersetzt Version 11)

Druckdatum: 20.07.2024

überarbeitet am: 30.07.2024

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften:

Verwendungsbeschränkungen(REACH, Anhang XVII):	Eintrag 40
Angaben zur SEVESO III-Richtlinie 2012/18/EU:	Unterliegt nicht der SEVESO III-Richtlinie

NationaleVorschriften:

Wassergefährdungsklasse:	1 - schwach wassergefährdend
Status:	Einstufung von Gemischen gemäßAnlage 1, Nr. 5 AwSV
Hautresorption/Sensibilisierung:	Löst Überempfindlichkeitsreaktionen allergischerArt aus

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.



Sicherheitsdatenblatt

BAUVISTA professional 1K-Fugenmörtel 610, 620, 630
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31
Versionsnummer 12 (ersetzt Version 11)

Druckdatum: 20.07.2024

überarbeitet am: 30.07.2024

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme:

Flam. Liq: Entzündbare FlüssigkeitenEye Irrit: Augenreizung
Skin Sens: Sensibilisierung der HautRepr: Reproduktionstoxizität
AquaticAcute: Akut gewässergefährdendAquatic Chronic: Chronisch gewässergefährdendCLP: Classification, labelling and Packaging
REACH: Registration,Evaluation andAuthorization of Chemicals
GHS: Globally Harmonised System of Classification, Labelling and Packaging of ChemicalsUN: United Nations
CAS:ChemicalAbstracts ServiceDNEL:Derived No Effect Level
DMEL:Derived Minimal Effect LevelPNEC:Predicted No Effect ConcentrationATE: Acute toxicity estimate
LC50: Lethal concentration, 50%LD50: Lethal dose, 50%
LL50: Lethal loading, 50%EL50:Effect loading, 50%
EC50:Effective Concentration50%
ErC50:Effective Concentration50%, growth rateNOEC:No Observed Effect ConcentrationBCF: Bio-concentration factor
PBT: persistent, bioaccumulative, toxicvPvB: very persistent, very bioaccumulative
ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route(EuropeanAgreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road) RID: Regulations concerning the international carriage of dangerous goods by rail
ADN:EuropeanAgreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Inland Waterways (Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous GoodsEmS: Emergency Schedules
MFAG:Medical FirstAid Guide
IATA:InternationalAir Transport AssociationICAO:International CivilAviation Organization
MARPOL: International Convention for the Prevention of Marine Pollution from ShipsIBC: Intermediate Bulk Container
SVHC:Substance ofVery High Concern
Abkürzungen undAkronyme siehe Verzeichnis unter <http://abk.esdscom.eu>EG/EWG: Europäische Gemeinschaft/Europäische WirtschaftsgemeinschaftEU: Europäische Union
M-Faktor: Multiplikationsfaktor
IATA:InternationalAir Transport Association
DGR: Dangerous Goods Regulations
ICAO:International CivilAviation OrganizationTI:Technical Instructions
FürAbkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H360F	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH208	Enthält Cobaltoctoat. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH210	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

(Die Daten der relevanten Bestandteile wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)